

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

Pressemitteilung

19.01.2024

„Aufwand hoch, Nutzen fraglich“ – bvvp positioniert sich zu neuer Qualitätssicherungs-Richtlinie für die Psychotherapie

Berlin, 19.01.2024. Am 18. Januar wurde im Plenum des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) in der ambulanten Psychotherapie verabschiedet. Der bvvp kritisiert dieses Instrument in aller Deutlichkeit: Es würde für die psychotherapeutischen Praxen eine hohe Dokumentationsbelastung bedeuten, und auch der Aufwand und die damit einhergehenden Kosten für die Auswertung der ungeheuren Datenmenge, die erhoben und verarbeitet werden soll, wären hoch. „Diese personellen und finanziellen Kapazitäten lassen sich sinnvoller für die Behandlung der Patient*innen einsetzen“, so der bvvp-Bundesvorsitzende Benedikt Waldherr.

Im Übrigen gebe es bereits funktionierende Verfahren der Qualitätssicherung. Dazu gehörten umfangreiche Fortbildungspflichten, Inter- und Supervision, sowie interne Rückmeldesysteme für die Patient*innen. „Es ist zudem selbstverständlicher Bestandteil jeder Psychotherapie, dass wir mit unseren Patientinnen und Patienten besprechen, wie es ihnen geht, ob sie von der Behandlung profitieren und ob und wie man gegebenenfalls weiterhin gemeinsam an den gesteckten Zielen arbeiten sollte“, so der Vorsitzende.

Seit dem Jahr 2018 arbeitet das vom G-BA beauftragte Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) an einem neuen Verfahren, um die Qualität nach erfolgter Behandlung anhand bestimmter Qualitätsindikatoren besser beurteilen und auffällige psychotherapeutische Praxen gegebenenfalls sanktionieren zu können. Bei der Entwicklung dieser Indikatoren wurde die Expertise der niedergelassenen Psychotherapeut*innen nur in geringem Maß einbezogen. Eine wissenschaftliche Überprüfung des Verfahrens fehlt ebenso wie eine Berücksichtigung möglicher negativer Auswirkungen auf den Behandlungsprozess und eine überzeugende Risikoadjustierung.

„Erfreulich und sachgerecht ist zumindest, dass dieses Verfahren nun zunächst in einer Modellregion über einen Zeitraum von sechs Jahren erprobt und evaluiert werden soll“, betont Ulrike Böker, Mitglied des Bundesvorstands: „Die Evaluation dieser Erprobungsphase muss aber zwingend von einem unabhängigen Institut durchgeführt werden, das in Psychotherapieforschung

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel
Ariadne Sartorius
Dr. med. Bettina van Ackern

Dr. med. Michael Brandt
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla

Dipl.-Psych. Eva-Maria Schweitzer-
Köhn

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

erfahren ist und entsprechende Änderungen und vor allem Straffungen der bislang viel zu umfangreichen bürokratischen Maßnahmen anregen kann, sodass dann eine tatsächliche Verbesserung der Qualität ermöglicht wird.“

Der Verband fordert außerdem, dass den Praxen in der Modellregion die anfallenden Kosten für den Zeitaufwand und für die digitalen Tools vollumfänglich erstattet werden. Zudem sollte ihnen ein Bonus für deren Beitrag zur Verbesserung des QS-Instruments gewährt werden.

Der G-BA hatte sich in seinem Eckpunktepapier zur Qualitätssicherung zum Ziel gesetzt, dass der Nutzen den Aufwand rechtfertigen und zwischen rein rechnerischen Auffälligkeiten und tatsächlichen Defiziten unterschieden werden müsse. „Das sind gute Grundsätze, die nun auch in der Umsetzung verfolgt werden müssen“, so Benedikt Waldherr. „Dies gilt insbesondere deshalb, weil flächendeckende systematische Qualitätsdefizite in der ambulanten Psychotherapie, die eine Neuordnung der Qualitätssicherung erforderlich gemacht hätten, keineswegs festgestellt werden konnten. Der bvvp wird den Prozess auch weiterhin kritisch begleiten.“

Hier können sie den G-BA-Beschluss nachlesen: <https://t1p.de/z5n9c>

Die Pressemitteilung und weitere Positionierungen des bvvp zur DeQS-RL finden Sie hier: <https://bvvp.de/positionspapiere/>

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr, Vorsitzender des bvvp

Dipl.-Psych. Ulrike Böker, Mitglied des bvvp Bundesvorstands

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle

Anja Manz - Pressesprecherin

Württembergische Straße 31

10707 Berlin

Tel. +49 30 88 72 59 54

Mobil +49 177 6575445

E-Mail: presse@bvvp.de

www.bvvp.de